

Merkblatt für die **Obleute** beim **Diskuswurf**

Fehlversuche



Als Fehlversuch muss gewertet werden, wenn der Wettkämpfer

- den Versuch nicht in der zur Verfügung stehenden Zeitspanne beginnt bzw. die Versuchsdurchführung grundlos (hier Entscheidung des Schiedsrichters) verzögert.

Anmerkung: Die Zeitspanne beträgt normalerweise eine Minute.

Muss ein Wettkämpfer Versuche direkt nacheinander ausführen, beträgt die Versuchszeit zwei Minuten.

- im Wurfkreis keine ruhige Ausgangsstellung einnimmt.
- nach dem Betreten des Wurfkreises und Beginn des Versuchs mit irgendeinem Teil seines Körpers (auch Schuhe usw.) die Oberseite des Kreisringes oder den Boden außerhalb berührt.

*Anmerkung: Es liegt **kein** Fehlversuch vor, wenn der Wettkämpfer die Innenseite des Kreisringes berührt.*

- den Diskus unüblich loslässt (z.B. der Diskus entgleitet dem Wettkämpfer).
- nach dem Wurf im Kreis nicht wartet, bis der Diskus den Boden berührt.
- den Kreis nicht nach hinten verlässt.

Anmerkung: Der erste Kontakt mit der Oberseite des Kreisringes oder dem Boden außerhalb des Kreisringes muss vollständig hinter den seitlichen Verlängerungen des Durchmesser erfolgen.

- Es gilt auch als Fehlversuch, wenn der Diskus nicht vollständig zwischen den inneren Rändern der Sektorlinien auf den Boden kommt.

*Anmerkung: Es gilt **nicht** als Fehlversuch, wenn der Diskus bei seinem Flug das Netz und/oder eine Stütze des Netzes berührt und danach regelgerecht im Sektor landet.*

Hinweis:

Der Obmann darf die Gültigkeit eines Versuchs erst dann durch das Heben der weißen Fahne anzeigen, sobald der Wettkämpfer den Abwurfkreis regelgerecht verlassen hat.

Unterbrechung eines Versuchs :

Ein Diskuswerfer darf einen begonnenen Versuch, wenn kein sonstiger Regelverstoß vorliegt, unterbrechen, den Diskus innerhalb oder außerhalb des Kreises niederlegen, den Kreis nach hinten verlassen und dann wieder mit der ruhigen Ausgangsstellung im Kreis neu beginnen. Dies muss alles innerhalb der zur Verfügung stehenden Versuchszeit geschehen.

Behinderung bei der Versuchsdurchführung :

Wird ein Teilnehmer bei der Versuchsdurchführung behindert, kann ihm ein Ersatzversuch gewährt werden. Ansagen, Siegerehrungen usw. sind keine Behinderungen.